

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 10 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. November 2006
– II C 3 – Ar 1000/0 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 11 10 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte – bis zur Höhe von 40 Mio. Euro erteilt hat.

Die Mehrausgabe beruht auf einer höheren Zahl von Leistungsbeziehern, als bei der Haushaltsaufstellung 2006 erwartet wurde.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung nach § 287d Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.

